

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 145/24

Augsburg, 02.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 01.12.2025	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Göggingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
33,760/1000	Wohnung mit Keller	A-V-D	an Terrassenflächen und Dachterrasse	19024

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Göggingen	630/5	Gebäude- und Freifläche	Bergiusstraße 68, 68a, 68b	0,3093

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-ZKB-Wohnung im 5. OG eines Mehrfamilienhauses
mit Kellerraum und Dachterrasse

Baujahr ca. 1970

Wohnfläche ca. 124 m²

Lage:

Bergiusstraße 68, 86199 Augsburg
Stadtteil Göggingen

Verkehrswert:

410.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht